

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 3.2 Rip	Datum 06.11.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-132
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	18.11.2014			
Verwaltungsausschuss	26.11.2014			

Betreff:

Rauchmelder in den Grundschulen und Kindertagesstätten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2015 werden gemäß § 44 Abs. 5 der Niedersächsischen Bauordnung Rauchmelder in bestehenden Wohnungen Pflicht. Die Mehrzahl der gemeindeeigenen Wohnungen wurden bereits im Rahmen der Bauunterhaltung mit Rauchmeldern versehen. Dadurch sensibilisiert kommen aus den gemeindlichen Grundschulen und Kindertagesstätten häufig Fragen bezüglich einer Rauchmelderpflicht in diesen Einrichtungen. Seitens der Niedersächsischen Bauordnung oder Schulbaurichtlinie besteht für Schulen und Kindertagesstätten keine explizierte Rauchmelderpflicht. Nichtsdestotrotz wurden in der Vergangenheit bereits im Zuge von Baumaßnahmen die Kinderkrippen mit Rauchmeldern ausgestattet und es ist angedacht, die Grundschulen und Kindertagesstätten ebenso auszurüsten. Aufgrund der Größe dieser Einrichtungen müssten hier funkgesteuerte Rauchmelder mit einer Zentrale zum Einsatz kommen. Im Falle von Rauchentwicklung würden dann sämtliche Rauchmelder Alarm geben und über die Zentrale wäre der ursprünglich ausgelöste Melder zu identifizieren. Das Ausstatten der 4 Grundschulen und 7 Kindertagesstätten könnte im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt werden und würde pro Grundschule ca. 3.000,00 € und pro Kindertagesstätte ca. 1.500,00 € kosten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg sind mit funkgesteuerten Rauchmeldern auszustatten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Jahr 2015 vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 22.500,00 €	Jährliche Folgekosten ca. 80,00 € pro Einrichtung für die jährliche Wartung.	Objektbezogene Einnahmen keine

Haushaltsmittel

stehen nicht zur Verfügung und werden im Haushalt 2015 vorgesehen

Goetz